

Volksvertretung und Gesetzlichkeit

Rechtsarbeit ist Bestandteil der Leitungstätigkeit in der Stadt Halle (Saale)

Auf beachtenswerte Initiativen zur Nutzung des sozialistischen Rechts und zu seiner Verwirklichung sowie zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Territorium der Stadt Halle seit dem X. Parteitag der SED hatte der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Halle, Helmuth Klapproth, in unserer Zeitschrift kürzlich hingewiesen (NJ 1982, Heft 8, S. 348). Chefredakteur Dr. Gerhard Steffens sprach darüber mit Hans Pflüger, Oberbürgermeister der Bezirksstadt Halle.

Genosse Oberbürgermeister, wie spiegelt sich in der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt Halle die Tatsache wider, daß das Recht fester Bestandteil der Leitungstätigkeit ist?

Getragen von der Schöpferkraft der Werktätigen entwickelt sich unsere mehr als tausend Jahre alte Bezirksstadt dynamisch und erfolgreich. Fester Bestandteil dieses Entwicklungstrends ist die gesellschaftliche Initiative zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit. Unsere Erfahrungen besagen, daß sich damit die Effektivität der Arbeit in allen Bereichen erhöht und beträchtliche ökonomische Reserven für eine kontinuierliche Planerfüllung erschlossen werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe (§ 48) und in Auswertung der Erfahrungen der Besten — z. B. der Arbeit des Kreistages und des Rates des Kreises Zeititz im Bezirk Halle — hat unsere Stadtverordnetenversammlung deshalb seit den 70er Jahren für längere Planungszeiträume entsprechende Beschlüsse gefaßt, die der weiteren Festigung des Rechtsbewußtseins der Bürger und der Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit dienen.

Ich möchte das am Beispiel des Beschlusses vom 1. März 1982 zur Planperiode bis 1985 verdeutlichen. Am 26. Februar 1981 schätzte der Rat der Stadt vor der Stadtverordnetenversammlung die Lage auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit ein und unterbreitete einen Beschlußentwurf zur öffentlichen Diskussion. Über ein Jahr dauerte die intensive, schöpferische Diskussion. Der Beschlußentwurf wurde von den drei Stadtbezirksversammlungen beraten, er wurde in den Arbeitskollektiven von nahezu 500 Betrieben und Einrichtungen der Stadt unter dem Blickwinkel der sich daraus für sie ergebenden Anforderungen diskutiert und bestimmte auch den Inhalt der von den Ausschüssen der Nationalen Front vorbereiteten Einwohnerversammlungen in den Wohngebieten.

Hervorzuheben ist das persönliche Engagement der Abgeordneten aller vier Volksvertretungen zur Erläuterung von Inhalt und Aufgaben des Beschlußentwurfs in ihrem Wahlkreis, im eigenen Betrieb und im Wohnbezirk. Wirksam erwies sich in dieser Periode auch der gezielte Einfluß der Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen durch Kontrolleinsätze und Entgegennahme von Rechenschaftslegungen von Leitern sowie die Organisierung von Erfahrungsaustauschen, die u. a. im abgestimmten Zusammenwirken mit den Vorständen und Leitungen des FDGB und der FDJ, den Ausschüssen der Nationalen Front und weiteren gesellschaftlichen Kräften sowie den Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorganen durchgeführt wurden.

Der Stadtvorstand und die Kreisvorstände des FDGB und der Industriegewerkschaften machten allen Gewerkschaftsleitungen den Beschlußentwurf zugänglich, damit sowohl Gewerkschafts- und Vertrauensleutevollversammlungen als auch Plandiskussionen zum Volkswirtschaftsplan und zum Fünfjahrplan genutzt werden konnten, den Beschlußentwurf zu

diskutieren, um so unmittelbar Einfluß auf die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit bei der Gestaltung des betrieblichen Reproduktionsprozesses, der besseren Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und der Beseitigung noch vorhandener Bedingungen für Havarien, Störungen und Brände zu nehmen.

Viele Betriebe nutzten für die Diskussion auch Rechts- und Sicherheitskonferenzen und verbanden sie mit abrechenbaren Forderungen besonders gegenüber leitenden und mittleren Kadern. Bemerkenswert war in zahlreichen Beratungen die wachsende Unduldsamkeit der Werktätigen und anderer Bürger zur Erhöhung von Ordnung und Sauberkeit in Durchsetzung der Stadtordnung.

Erfahrungen und Kritiken aus dieser umfassenden Diskussion wurden gezielt und planmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hunderte von Artikeln der örtlichen Presseorgane und der über 20 Betriebszeitungen machten deutlich, wie sich immer mehr Bürger mit diesem gesamtgesellschaftlichen Anliegen identifizieren, unduldsamer auf die Beseitigung noch bestehender Mängel drängen und unmittelbar Einfluß auf die Qualifizierung der staatlichen Leitungstätigkeit nehmen.

Die Diskussion und die mehrere hundert Anregungen und Kritiken führten letztlich zu einem Beschluß, der vom Bürgerwillen geprägt ist. Positiv hatte sich auch ausgewirkt, daß in dieser Phase entsprechend § 53 GöV eine „Ordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der 3 Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in der Stadt Halle“ durch die Volksvertreter beraten und beschlossen wurde.

Damit sind weitere wichtige Voraussetzungen zur Erhöhung der komplexen Verantwortung bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit im einheitlichen Territorium der Stadt geschaffen worden.

Hat der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Aktivitäten ausgelöst, die auf seine Verwirklichung hinzielen?

Hier setzt sich fort, was nun schon wesentlicher und fester Bestandteil unserer Kommunalpolitik auf allen Gebieten ist: die unmittelbare, engagierte Mitarbeit der Bürger. Die Bürger aus 139 Wohnbezirken unserer Stadt kämpfen gegenwärtig um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“, und über 90 000 Werktätige aus Betrieben und Einrichtungen haben sich im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs anspruchsvolle Ziele zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit gestellt.

Weit über 10 000 hallesche Bürger arbeiten aktiv in den Schieds- und Konfliktkommissionen, als Schöffen, in betrieblichen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, als Arbeitsschutzobleute, in Aktiven für Ordnung und Sicherheit in den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front, als Mitglieder der über 100 freiwilligen Feuerwehren, als freiwillige Helfer der Volkspolizei und Mitglieder von Verkehrssicherheitsaktiven, in Erziehungsberatungsgruppen an den Schulen und Jugendhilfeausschüssen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und durch Beseitigung auftretender begünstigender Bedingungen frühzeitig Rechtsverletzungen vorzubeugen.

Als wertvoll bewähren sich die Kontrolleinsätze der Abgeordneten der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit Angehörigen der Volkspolizei und mit Staatsanwälten. Seit Januar 1982 geschah das z. B. in über 50 Betrieben des Stadtgebiets.

Hierbei wurden gute Leitungserfahrungen — vorwiegend in der vorbeugenden und erzieherischen Arbeit — verallgemeinert, aber auch kritische und verbindliche Hinweise und Auflagen erteilt. Als Ausdruck besonderer Verantwortung werten wir z. B. die Tatsache, daß inzwischen in über 100 Groß- und Mittelbetrieben sowie in Wohngebieten lebenserfahrene Werktätige und Bürger zur Unterstützung der staatlichen Leiter darum bemüht sind, als ehrenamtliche Betreuer erzieherisch auf labile Werktätige einzuwirken, Straftatlassene Bürger durch sinnvolle, differenzierte Maßnahmen